Hygiene-Regeln für die Sporthallen der Gemeinde Ense

Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen in den Enser Sporthallen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch-, Wasch-, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen) sicherzustellen. Insbesondere sind die nachstehenden Regelungen zu beachten.

- **Der Zugang zu den Sporthallen ist so zu regeln, dass für jede/n Sportler/in ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen gegeben ist. Sportler/innen müssen sich bei Betreten der Sporthallen die Hände waschen bzw. desinfizieren. Hierzu sind im Eingangsbereich entsprechende Desinfektionsmittelspender angebracht. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten. Sportler/innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zu den Sporthallen haben.**

- **Kontaktdaten der Sportler/innen, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Sportler/innen, die der Dokumentation nicht zustimmen, ist der Eintritt zu verwehren.**

- **Die Ausübung von Kontaktsport ist unter der Einhaltung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen möglich. Von allen Beteiligten wird ein bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest eingefordert (nicht älter als 48 Stunden).**

- **Bei der Ausübung von kontaktfreiem Sport ist ein negativer Schnell- oder Selbsttest erforderlich (nicht älter als 48 Stunden).**

- **Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen ist unzulässig.**

- **Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch mit fettlösendem Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruzid“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren.**

- **Regelmäßige Lüftungsintervalle sind sicherzustellen.**

- **Sportler/innen haben Rücksicht auf andere Gruppen und Vereine zu nehmen. Es wird darum gebeten, die Sporthalle rechtzeitig zu verlassen, um den Begegnungsverkehr mit anderen Gruppen/Vereinen zu vermeiden.**

- **Die Regelungen gelten nicht für den Schulsport.**